

Zusatzklärung des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des öffentlichen Rettungsdienstes zur Übertragung der Aufgabendurchführung für den Bereich der Versorgung mit notärztlichen Leistungen auf den DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.

Präambel

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Träger des öffentlichen Rettungsdienstes und hat zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Der Rechtsvorgänger des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landkreis Rügen, hat mit Vertrag vom 10. März 2000 über die Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstteilbereich Rügen gemäß § 1 die Aufgabendurchführung auf das DRK übertragen. Ausgenommen von der Übertragung war der Rettungsdienstteilbereich Hiddensee, die Rettungswache Altenkirchen, die Errichtung und Betreibung der Leitstelle sowie der damit verbundenen Funktechnik und die Bestellung des Ärztlichen Leiters.

In Hinsicht auf die in § 1 geregelte Übertragung der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben sind sich der Landkreis Vorpommern-Rügen und das DRK einig, dass das DRK neben der Aufgabe Notfallrettung und Krankentransport auch die Versorgung mit notärztlichen Leistungen durchführt.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat das DRK Rügen (jetzt DRK KV Rügen-Stralsund e.V.) am 4. Dezember 2002 mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH einen Vertrag über die Sicherstellung eines Notarztsystems im Rettungsdienstbereich Rügen geschlossen.

Das Krankenhaus verpflichtet sich in dem Vertrag, eine/n Notärztin/Notarzt im Tagesdienst von Montag bis Freitag im Notarztstützpunkt Bergen vorzuhalten. Zur Wahrnehmung der notärztlichen Aufgaben setzt das Krankenhaus Ärzte ein, die über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ verfügen.

Für Schadensereignisse mit einer großen Anzahl Verletzter und Kranker stellt das Krankenhaus aus der Gruppe der leitenden Notärzte einen Arzt frei.

Das DRK vereinbart jährlich mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH auf Grundlage einer Kostenkalkulation die Vergütung für den Notärztedienst.

Des Weiteren hat das DRK zur Sicherstellung von notärztlichen Leistungen im Gesamtgebiet des Rettungsdienstteilbereichs Insel Rügen Verträge mit niedergelassenen und angestellten Ärzten geschlossen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen gibt zu dem

Vertrag zwischen dem DRK KV Rügen-Stralsund e.V. und dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH über die Sicherstellung des Notarztsystems - Rettungsdienstbereich Rügen -

folgende Erklärung ab:

Das DRK war auf Grundlage des § 1 des Vertrages vom 10. März 2000 verpflichtet und berechtigt, die Vereinbarung mit dem Sana Krankenhaus Rügen GmbH über die Sicherstellung des Notarztsystems im Rettungsdienstbereich Rügen und Verträge mit niedergelassenen und angestellten Ärzten zu schließen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hält an der Übertragung der Aufgabe für den Bereich Versorgung mit notärztlichen Leistungen fest.

Die Verantwortung des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des öffentlichen Rettungsdienstes für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe Rettungsdienst wird durch die Regelung von Aufsichtsrechten gem. § 10 des Vertrages über die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes wahrgenommen.

Landkreis Vorpommern-Rügen
Stralsund,

Stralsund,

Ralf Drescher
Landrat

Carmen Schröter
1. Stellv. Landrätin